



Offene Arbeit Schullergänzende Betreuung Konzept

15. August 2024

- Von der Schulpflege mit Beschluss vom 29. Januar 2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Das Bild des Kindes im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit.....	2
3. Die drei Lernkulturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit	2
3.1. Kinderkultur.....	2
3.2. Lern- und Bildungskultur	2
3.3. Kultur des Miteinanders	2
4. Gruppenstrukturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit	3
5. Grundsätze und Ziele im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit.....	3
5.1. Das Kind als aktiver Gestalter und Konstrukteur	3
5.2. Partizipation	3
5.3. Vielfalt und Inklusion	4
5.4. Ziele.....	4
6. Übergänge.....	4
7. Anforderungen an die Zusammenarbeit	4
8. Raumkonzept	5
8.1. Funktionsräume	5
8.2. Aussenraum.....	5
8.3. Vorbereitete Spielumgebung.....	5
8.4. Zugänglichkeit.....	5
8.5. Ordnung und Orientierung	5
9. Tagesablauf.....	6
10. Organisation.....	8
10.1. Pädagogische Teams	8
10.2. Arbeitsinstrumente	8
11. Verständnis der Aufsichtspflicht.....	9
12. Umsetzung	9
13. Qualitätssicherung und Evaluation	9
14. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen	9

1. Einleitung

Dieses Konzept beschreibt die Umsetzung des pädagogischen Ansatzes der offenen Arbeit in der Schulergänzenden Betreuung Thalwil.

Für Mittagstischgruppen und temporäre kleine Aussenstandorte ohne genügend Innen- und Aussenraum sind abweichende Konzepte möglich.

2. Das Bild des Kindes im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Im Zentrum des pädagogischen Ansatzes «Offene Arbeit» steht das Bild des Kindes als kompetentes, weltoffenes, motiviertes, lernenden und handelnden Wesen, das sich gemäss eigenem Tempo und Interesse die Welt aneignet. Ein Kind ist mit allem ausgestattet, was es zum Aufbau eines eigenständigen Lebens benötigt. Gleichzeitig ist es abhängig. Es braucht von Erwachsenen Halt, Freiheit, Anregungen und Unterstützung, Förderung und Erziehung um sein individuelles Potential zu entwickeln.¹ Wird das Kind als aktiven Gestalter und Konstrukteur seiner eigenen Entwicklung angesehen, geht damit das Bewusstsein einher, dass es sich selbständig diejenigen Erfahrungen aussucht, die seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand angemessen sind und ihm den Aufbau neuer Kompetenzen ermöglichen.

3. Die drei Lernkulturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Um die eigenständige Entwicklung des einzelnen Kindes, sowie gemeinsames Leben und Lernen zu ermöglichen, wird eine Kultur des Miteinanders, eine Kinderkultur und eine Lern- und Bildungskultur gelebt.

3.1. Kinderkultur

Unter Kinderkultur (tätig sein FÜR das Kind) wird die freie Spielzeit der Kinder unter sich verstanden, in der sie sich individuell und kindgemäss bewegen und ausdrücken können. Durch vielseitig und anregend gestaltete Räume im Innen- und Aussenbereich kann dem Kind ein grosses Erfahrungsfeld geboten werden, durch die und es beim Forschen, Spielen und Experimentieren gefördert wird.

3.2. Lern- und Bildungskultur

In der Lern- und Bildungskultur (tätig sein MIT dem Kind) wird die Betreuungsperson aktiv und regt das Kind gemäss den beobachteten Interessen und Themen in Angebots- oder Projektformen zu eigenen weiterführenden Erlebnissen an. Wichtig dabei ist, dass dem Kind die Möglichkeit zu eigenen Ideen und Lösungswegen zugestanden und offengelassen wird.

3.3. Kultur des Miteinanders

In Gemeinschaftserlebnissen zeigt sich die Kultur des Miteinanders (tätig sein mit allen Kindern) in Gruppensituationen, kulturellen Aktivitäten und Anlässen, traditionellen Feiern im Jahreskreis oder Ausflügen. Einerseits erfährt das Kind durch Mitwirkung und Mitverantwortung die Wichtigkeit seines Beitrags zum Gemeinwohl, andererseits erlebt es in Form von Mitbestimmung die Grundlagen demokratischer Strukturen.²

¹ Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 77).

² Vgl. Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 35-37).

4. Gruppenstrukturen im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

In der «Offenen Arbeit» bestehen keine herkömmlichen festen Kindergruppen, die Betreuung der Kinder erfolgt «gruppenübergreifend». Die Räumlichkeiten sind in Funktionen und Bildungsbereiche aufgeteilt. Die Kinder bewegen sich selbstständig und selbstbestimmt gemäss ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen.

Während für Kinder herausfordernden Übergangsphasen (Eintritte, Übertritte etc.) sowie für die Betreuung von jüngeren Kindern kann auch nur eine Teilöffnung umgesetzt werden, sofern genügend Raum vorhanden ist. Teilöffnung bedeutet, dass es eine bestimmte Teilgruppe der Kinder (nachfolgend als Stammgruppe bezeichnet) mit dazugehörigen Gruppenräumen gibt, welche den Kindern zu definierten Zeitpunkten des Alltags zur Verfügung stehen.

Die Gruppenstrukturen und -grössen werden standortbezogen mit der Leitung Schulergänzende Betreuung definiert, erfüllen gesetzliche sowie interne Vorgaben und sind im individuellen Leitfaden der Horteinheiten beschrieben.

5. Grundsätze und Ziele im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit

Im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit hat das Kind die freie Wahl von

- Spielort und Spielplatz
- Spielmaterial, Spielthema und Spielinhalt
- Spielpartnern und Spielgruppe
- Spieldauer³

5.1. Das Kind als aktiver Gestalter und Konstrukteur

Das Kind wählt selbstgesteuert und selbstverantwortlich das, was es gerade für seine Entwicklung benötigt, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können.

Das Spiel wird als Prozess der Selbstbildung verstanden. Das Kind erprobt im Spiel diverse Kompetenzen, die es für das Leben in der Gesellschaft und zur Bewältigung der sich selbst gestellten Aufgaben benötigt und integriert die gemachten Erfahrungen in sein Weltwissen.⁴

5.2. Partizipation

Die Schulergänzende Betreuung ist ein Ort kindlicher (Mit-)Verantwortung. Das Kind erlebt Beteiligung und Aushandlung. Ihm werden angemessene Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf gemeinschaftliche Regeln, Raumgestaltung, kurz und mittelfristige Planung von Aktivitäten und Projekten ermöglicht.⁵

Beispiele zur Einbeziehung des Kindes in Entscheidungsprozesse

- Regeln werden zwischen Fachperson und Kind ausgehandelt. Dazu sind Gefässe wie beispielsweise Kinderkonferenzen institutionalisiert.
- Welche Materialien ausgetauscht werden, entscheidet das Kind gemeinsam mit der Betreuungsperson.
- In einem angemessenen Rahmen werden seine Wünsche bei Anschaffungen berücksichtigt.

Beispiele zur Einbeziehung des Kindes in Gestaltungsprozesse

- Das Kind kann sich bei der Gestaltung alltäglicher Abläufe und Angebote beteiligen.
- Es gestaltet gemeinsam mit der Betreuungsperson Rituale.

³ Vgl. Regel, G., & Kühne, T. (2007). *Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten, Profile für Kitas und Kindergärten* (3. Auflage der vollständig überarbeiteten und erweiterten Ausg.). Freiburg im Breisgau: Herder (S. 24-25).

⁴ Vgl. Regel, G., & Ahrens, S. (2016). *Offene Arbeit in der Kita, Pädagogische Ansätze auf einen Blick*. Freiburg im Breisgau: Herder (S. 19 – 24).

⁵ Vgl. Tietze, W., Viernickel, S. (2006). *Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog*. Weimar: verlag das netz (S. 33).

- Die Betreuungsperson beobachtet und nimmt wahr, wofür sich das Kind aktuell interessiert und berücksichtigt dies bei ihrer Planung. Vorschläge vom Kind werden ebenfalls in die Planung einbezogen.

5.3. Vielfalt und Inklusion

Individuelle Voraussetzungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten werden als Bereicherung gesehen und im täglichen Handeln sowie in der Planung berücksichtigt.⁶ Mit dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit wird das Kind in seinem individuellen Entwicklungsbedarf und seiner Lebenslage abgeholt. Dies gilt für ein Kind mit erhöhtem Betreuungs- oder Förderbedarf, genauso wie bei allen anderen Kindern. Der pädagogische Ansatz der offenen Arbeit ist also vom Grundsatz her individuell und inklusiv.⁷

5.4. Ziele

- Das oberste Ziel im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit ist, die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Teilhabe sowie die Förderung der Selbstbestimmung des Kindes.
- Die Betreuungsperson fördert das Kind dabei, eigene individuelle Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gefühle und Wünsche kennenzulernen, zu benennen und sie zu erfüllen. So lernt es, sich zunehmend selbst zu organisieren.
- Dadurch werden das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeitserfahrung gefördert und ermöglicht.

6. Übergänge

Horizontale und vertikale Übergänge müssen in der «Offenen Arbeit» besonders aufmerksam begleitet werden. Dem Kind wird zum Kennenlernen des Betriebs und der Betreuungspersonen eine Eingewöhnungsphase vor dem Eintritt ermöglicht. Die Betreuungsperson begleitet Übergänge alters- und bedürfnisorientiert.

7. Anforderungen an die Zusammenarbeit

Das Gelingen der Zusammenarbeit nach dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit erfordert folgendes:

- Die Betreuungsperson bringt ein ernsthaftes Interesse und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit mit.
- Die Betreuungsperson ist von Grund auf bereit, Partizipation, Vielfalt und Offenheit zu leben.
- Die Betreuungsperson hat echtes Interesse an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Kindes und unterstützt es bei der Umsetzung im pädagogischen Alltag.
- Das Team arbeitet hoch kooperativ und konstruktiv zusammen.
- Fortlaufende Absprachen und Reflexion unter den Betreuungspersonen sind unerlässlich und verbindlich.
- Die Schulergänzende Betreuung ist eine lebendige, sich verändernde und entwickelnde Organisation, die sich gemeinsam auf das kompetente Kind ausrichtet und versucht, es vollumfänglich in all seinen Facetten wahrzunehmen.

⁶ Vgl. Tietze, W., Viernickel, S. (2006). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Weimar: verlag das netz (S. 33).

⁷ Vgl. Manske, C. (2022). Der Weg in die offene Kita-Arbeit. Kempen: BVK Buchverlag Kempen GmbH (S.5).

8. Raumkonzept

8.1. Funktionsräume

Es stehen Funktionsräume oder -bereiche zur Verfügung, in welchen sich das Kind selbstständig selbstwirksam bewegen kann.

Nachfolgende Funktionsräume oder Funktionsbereiche dienen der Sicherstellung des Betreuungsauftrags:

- Essraum oder –bereich
- Ruheraum oder –bereich
- Hausaufgabenraum oder –bereich

In weiteren Funktionsräumen oder –bereichen werden, entsprechend den personellen und strukturellen tagesspezifischen Gegebenheiten, dem Kind stets Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den thematischen Bildungsbereichen angeboten:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkulturen und Medien
- Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel
- Mathematische und logische Grunderfahrungen
- Natur, Umwelt und Technik⁸

Die Gestaltung des Raumes oder des Bereiches und das darin angebotene Material regt verschiedene Altersgruppen und Fähigkeiten an. Den einzelnen Funktionsräumen oder -bereichen sind Mitarbeitende zugewiesen, die für die Betreuung und Bewirtschaftung zuständig sind. Idealerweise sind diese Expertinnen und Experten in diesem Thema, damit sie darin stattfindende Prozesse und Projekte dauerhaft begleiten können.

8.2. Aussenraum

Der Aussenraum gilt im pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit als gleichwertigen Raum, welcher dem Kind ebenfalls freiwählbar zur Verfügung steht. Dabei wird beachtet, dass dem Kind auch im Aussenraum Zugang zu allen Bildungsbereichen ermöglicht wird.

8.3. Vorbereitete Spielumgebung

Das Kind findet eine vorbereitete Spiel- und Beschäftigungsumgebung vor. Es ist als pädagogischer Auftrag zu verstehen, die Vielfalt der Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten aller Bildungsbereiche zu nutzen und interessenorientiert anzubieten.

8.4. Zugänglichkeit

Spielangebote und Materialien stehen dem Kind unabhängig von seinem Alter grundsätzlich die meiste Zeit offen zugänglich und erkennbar auf Kinderhöhe zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Kind, seinem Tun selbständig und ohne Abhängigkeit der Betreuungsperson nachzugehen.

Material mit erhöhtem Gefahrenpotential, welches das Beisein einer Betreuungsperson erfordert, wird nur in Situationen angeboten, in denen die Unterstützung auch erfolgen kann.

8.5. Ordnung und Orientierung

Ein einheitliches Raumkonzept und Standardmobiliar sowie Ordnung und Beschriftung dienen dem Kind als Übersicht und Orientierung. Räume, Bereiche und Material sind mit der DCH-Basisschrift beschriftet und nach Sinnhaftigkeit mit Bildern oder Symbolen versehen.

⁸ Vgl. Jugend und Sport Senatsverwaltung für Bildung. (2014). Berliner Bildungsprogramm. Für Kitas und Kindertagespflege. Berlin: verlag das netz (S. 55).

9. Tagesablauf

11.50 – 13.30 Uhr	Mittagszeit
Das Kind kann sich in einem adäquaten, vorgegebenen Rahmen während der Mittagszeit frei und selbstbestimmt im Hort bewegen. Es entscheidet selbst, wo und mit wem es die Mittagspause verbringen und wann es das Mittagessen im Kinderrestaurant einnimmt.	
11.50 – 13.30 Uhr	Gestaltung der Mittagszeit
<p>Jedes Kind hat im vorgegebenen Rahmen die Möglichkeit, seine Mittagszeit selbstbestimmt zu gestalten. Das heisst:</p> <p>Das Kind kommt aus der Schule / dem Kindergarten und wird an der Rezeption von einer vertrauten Betreuungsperson persönlich begrüsst.</p> <p>An der Koordinationstafel sieht das Kind auf einen Blick, welche Funktionsräume/-bereiche offen sind, welche Betreuungspersonen diese betreuen und welche Kinder sich wo aufhalten.</p> <p>Das Kind nimmt sein eigenes Namensschild und platziert dieses bei dem Raum und Angebot, wo es sich aufhalten möchte. Wechselt es seine Beschäftigung, geht es an der Koordinationstafel vorbei und versetzt sein Namensschild entsprechend.</p> <p>Braucht es Begleitung bei der Entscheidung, respektive Gestaltung der Mittagszeit, bekommt es von einer Betreuungsperson individuelle Unterstützung.</p> <p>Jedes Kind kann den eigenen Bedürfnissen nachgehen und kann jederzeit auf eine ausgewählte Betreuungsperson zugehen.</p> <p>Neben Freispiel, was in der Mittagszeit einen hohen Stellenwert hat, gibt es vereinzelte offene Angebote, die das Kind freiwillig besuchen kann.</p> <p>Die Angebote werden um ca. 13.10 Uhr geschlossen.</p>	
12.00 – 13.15 Uhr	Mittagessen
<p>Das Kind ist altersentsprechend über das Mittagessen informiert (Menütafel, Visualisierung, Speisekarte etc.).</p> <p>Das Mittagessen wird im Kinderrestaurant (Offenes Konzept) oder in der Stammgruppe (teiloffenes Konzept) eingenommen.</p> <p>Mittagessen im Kinderrestaurant (Offenes Konzept)</p> <p>Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, ist die Anzahl Plätze im Kinderrestaurant begrenzt. Das Kind sieht an der Koordinationstafel, wie viele Plätze noch frei sind.</p> <p>Im Kinderrestaurant kann jedes Kind aussuchen, wo und zu wem es sich hinsetzen möchte. Für Kindergartenkinder sind separate Tische reserviert.</p> <p>Am Buffet kann das Kind selbst entscheiden, was und wie viel es essen möchte und darf sich selbständig bedienen.</p> <p>Im Restaurant ist eine Betreuungsperson anwesend, die das Kind dabei unterstützen, eine ausgewogene Mahlzeit zusammenzustellen und helfen, wo es nötig ist.</p> <p>Die Betreuungsperson hat anhand der Restaurantliste den Überblick, welches Kind bereits beim Essen war und welches nicht.</p> <p>Hat ein Kind keinen Hunger oder geht es nicht freiwillig im Restaurant essen, wird es eingeladen, im Restaurant ein Glas Wasser zu trinken und herauszufinden, ob es nicht doch Hunger hat.</p> <p>Freie Plätze im Restaurant werden immer wieder verkündet.</p>	

Um 13.00 Uhr wird die letzte Möglichkeit zu Essen, bekannt gegeben.	
Während der ganzen Mittagszeit steht allen Kindern das ganze Menüangebot zur Verfügung.	
Mittagessen in der Stammgruppe (Teiloffenes Konzept als Übergang für Kindergartenkinder)	
Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Kindergruppen (z. B. Kindergartenkinder) phasenweise im teiloffenen Konzept betreut werden. Das Kind nimmt somit sein Mittagessen in der Stammgruppe um 12.00 Uhr ein und darf sich danach in den offenen Strukturen bewegen oder die restliche Mittagszeit im Stammgruppenraum verweilen.	
12.10 – 13.20 Uhr	Zähneputzen
Nach dem Mittagessen wird das Kind darauf hingewiesen, sich das Gesicht zu waschen und die Zähne zu putzen.	
13.15 – 13.30 Uhr	Übergang Nachmittag
Mit einem akustischen Signal wird dem Kind mitgeteilt, dass die Mittagszeit endet. Hat es Nachmittagsunterricht, macht es sich auf den Weg zum Unterricht. Hat es unterrichtsfrei, erfährt es an der Koordinationstafel, welche Beschäftigungsmöglichkeiten und Angebote am Nachmittag bestehen.	
13.30 – 14.15 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Zuerst gibt es ein Pausen-Zeitfenster und das Kind kann drinnen oder draussen frei spielen. Es handelt sich um eine ruhige Zeitspanne und ist das erste Zeitfenster für die Erledigung der Hausaufgaben.	
14.15 – 16.00 Uhr	Gestaltung Nachmittagsbetreuung
Wöchentlich besteht in diesem Zeitfenster die gleiche Kindergruppe und die Betreuungspersonen nehmen sich Zeit, um mit den Kindern das Nachmittagsprogramm zu besprechen, planen und vorzubereiten. Die Möglichkeiten, um dieses Zeitfenster zu füllen, sind unzählig. Hier einige Varianten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Ausflug auf einen Spielplatz • Backen • Werken, Basteln • Freispiel • Kindersitzung • Experimente durchführen • Gemeinschaftsspiele 	
16.00 – 16.30 Uhr	Z'Vieri
Das z'Vieri findet nach Sinnhaftigkeit offen oder in Stamm-, respektive Untergruppen (z. B. nach Zyklus, im Klassenverbund) statt. Nach dem gemeinsamen Essen wird dieses Gremium genutzt, um mit der Gruppe Themen zu besprechen, ein gemeinsames Spiel zu spielen oder ein Ritual, wie zum Beispiel das Feiern eines Geburtstagskindes, durchzuführen.	
16.30 – 18.30 Uhr	Gestaltung der Abendbetreuung
Wieder können auf der Koordinationstafel die aktuell verfügbaren Funktionsräume/-bereiche entnommen werden und das Kind darf sich zwischen den angebotenen Räumen frei bewegen.	
Parallel dazu wird ein zweites Zeitfenster für die Hausaufgaben angeboten.	
Die Angebote und einzelne Räume werden um ca. 18.00 Uhr geschlossen. Bis zur Schliessung kann das Kind in den noch offenen Räumen frei spielen.	

17.00 – 18.30 Uhr	Verabschiedung
Wenn das Kind abgeholt wird oder alleine nach Hause geht, gibt das Kind sein Namensschild der Abendverantwortung ab und verabschiedet sich von ihr.	

10. Organisation

10.1. Pädagogische Teams

Für die Kooperation mit Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen einer Schulklasse oder einem Schulstandort werden pädagogische Teams (PT) gebildet. Sie sind für diverse administrative Aufgaben zuständig und gelten als Ansprechpartner.

Aufgaben der Pädagogischen Teams sind unter anderem:

- Administrative Arbeiten für Kindergruppe
- Regelmässiger Austausch über das einzelne Kind
- Restliche Teammitglieder über Besonderheiten informieren
- Ansprechpartner/innen für Eltern, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen
- Dokumentation (Beobachtungen, pädagogische Massnahmen, Gespräche)
- Elterngespräche

10.2. Arbeitsinstrumente

Rezeption

Es besteht eine Rezeption, welche von 11.50 bis 14.00 Uhr sowie von 15.20 bis 18.30 Uhr bedient ist. Das Kind meldet sich an der Rezeption an und ab.

Bei einem Teiloffenen Konzept ist die Rezeption nicht verpflichtend.

Koordinationstafel

An der Koordinationstafel sind alle Funktionsräume oder -bereiche bildlich und schriftlich abgebildet. Bei Bedarf gibt es an der Koordinationstafel eine visuelle Orientierungshilfe, die aufzeigt, wie viele Kinder sich gleichzeitig in diesem Raum/Bereich aufhalten können. Auch zusätzliche Angebote oder Projekte werden präsentiert. Das Kind platziert sein Namensschild um auszuweisen, wo es sich aufhält.

Sicherstellung der Kommunikation

Die Kommunikation während der Betreuungszeit ist im Team, welches sich in verschiedenen Räumen und Örtlichkeiten befindet, immer gewährleistet.

Listen zur Übersicht

Es werden mindestens nachfolgende Listen konsequent geführt und angewendet:

- Anwesenheitsliste
- Verpflegungs- oder Restaurantliste

Tagesverantwortung

Für jeden Tag wird eine Tagesverantwortung und eine Stellvertretung eingeplant. Die Tagesverantwortung sowie die Stellvertretung wird ausschliesslich nur von Fachpersonen durchgeführt.

Sitzungsgefässe im Team

Es finden regelmässige Sitzungen zu organisatorischen und pädagogischen Belangen sowie Themen der Zusammenarbeit statt.

11. Verständnis der Aufsichtspflicht

Dem Kind wird zugetraut, sich weitgehend selbständig in den Räumen und im Aussen- sowie Schulraum zu bewegen. Dazu werden für das Kind möglichst sichere Rahmenbedingungen geschaffen. Die Entscheidung über die Gewährleistung von Freiräumen liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachperson. Zentral ist dabei, dass sie das Kind mit den verschiedenen Räumen, dem Aussenbereich und dem erweiterten Schulraum sowie mit den darin vorhandenen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vertraut macht und die Einhaltung der vereinbarten Regeln kontrolliert. Die pädagogische Fachperson überprüft fortlaufend, dass;

- abgesprochene Regeln eingehalten werden,
- in regelmässigen Abständen Sichtkontakt stattfindet,
- sie/er für das Kind in Rufweite erreichbar ist,
- die Geräte stabil sind und
- das Material kindertauglich ist.

Es ist selbstverständlich, dass dabei die Fähigkeiten des einzelnen Kindes berücksichtigt sind.⁹

12. Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts nach dem pädagogischen Ansatz der offenen Arbeit wird pro Standort unter Berücksichtigung vom aktuellen Betreuungsbedarf und der individuellen räumlichen Gegebenheiten verschriftlicht und fortlaufend weiterentwickelt. Die Inhalte sind von der Leitung Schulergänzende Betreuung abzunehmen.

13. Qualitätssicherung und Evaluation

Die angestrebte Qualität der «Offenen Arbeit» richtet sich nach den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen sowie nach der Finanzierbarkeit.

Das vorliegende Konzept wird wiederkehrend evaluiert sowie bei Bedarf weiterentwickelt und überarbeitet.

14. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege mit Beschluss 175 vom 29. Januar 2024 genehmigt und tritt per 15. August 2024 in Kraft.

Bestehende Konzepte, Abläufe und Reglemente werden bei Widersprüchen durch das vorliegende Konzept (teilweise) ungültig, bis sie angepasst wurden.

⁹ Vgl. Gruber, R., & Siegel, B. (2008). *Offene Arbeit in Kindergärten, Das Praxisbuch*. Berlin: verlag das netz (S. 55).